



PREISLISTE 2024 ENTSORGUNG

gültig ab 01.05.2024

ENTSORGUNGPARK SCHMITTER

Entsorgen, aber wo? – Natürlich im Entsorgungspark Schmitter!

Im Entsorgungspark Schmitter am Standort des ehemaligen Werkhofes der Firma Gebhard Schmitter AG an der Espenstrasse 91 in Widnau können Private sowie Gewerbe und Industrie ihre Abfälle anliefern. Wir kümmern uns um die fachgerechte und umweltfreundliche Entsorgung Ihrer angelieferten Abfälle.

WAS KANN ALLES ANGELIEFERT WERDEN

- Aushub
- Bau- und Grünabfälle
- Betonabbruch
- Eisen
- Elektroschrott
- Papier und Karton
- PET-Flaschen
- Glas
- Nespresso-Kapseln
- Aludosen
- Batterien
- Altkleider und Schuhe
- Lampen und Leuchtmittel
- Haushaltsgeräte
- Hausmüll
- Matratzen
- Pneu und Felgen ...und vieles mehr!

MULDENSERVICE

Auch liefern wir Ihnen mit unserem Muldenservice Mulden in allen möglichen Formen und Grössen zu Ihnen nach Hause. Sie können Ihre Wunschmulde auch gleich selber auf unserer Webseite online bestellen.

MULDE GANZ EINFACH ONLINE BESTELLEN

www.saw.ch/entsorgung/mulde-bestellen
oder scannen Sie den Code



entsorgungspark schmitter ag

Espenstrasse 91
9443 Widnau SG

+41 71 727 77 22

entsorgungspark@saw.ch

Öffnungszeiten Sommer

1. April bis 30. September

MO bis FR 07.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten Winter

1. Oktober bis 31. März

MO bis FR 07.15 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr

Speziellen Öffnungszeiten

während der Ferienzeit und vor Feiertagen finden Sie jeweils zeitnah auf unserer Website.

Vor Feiertagen schliesst der Entsorgungspark jeweils eine Stunde früher.



Rufen Sie uns an
071 727 77 22

Besuchen Sie uns auf
www.saw.ch





Muldenservice	4-5
Metallpaloxen	6
Preise	
- Abroll- und Muldentransporte und Transporte Allgemein	7
- Entsorgungen	8-9
- Rohmaterialien (Kiese und Sande)	10
- Putzmaschine	11
- Swissblock	12-13
Allgemeine Bedingungen	14
Annahmebedingungen	15

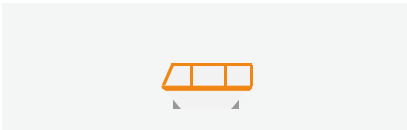
MULDENSERVICE

Ihr Muldenservice im Rheintal, Bodenseeraum und Appenzellerland!

Mit unserem vielseitigen Fuhrpark bringen wir Ihnen sämtliche Muldentypen zu Ihnen nach Hause oder auf die Baustelle. Selbstverständlich platzieren wir Ihnen die Mulden auf Wunsch auch um und holen sie am Schluss wieder ab. Für die fachgerechte und umweltfreundliche Entsorgung deren Inhalte kümmern wir uns.

Gerne können Sie Ihre Wunschmulde direkt auf unserer Webseite mit wenigen Klicks online bestellen.

UNSERE ABSETZ-MULDENTYPEN (WELAKI)



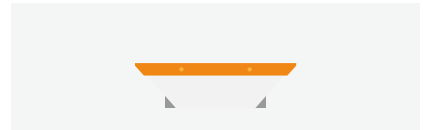
Minimulde

Muldengrösse: 2 m³
Max. Abmessung (L × B): 2.2 m × 1.6 m



Standardmulde

Muldengrößen: 4 m³ / 6 m³ / 7 m³ / 10 m³
Max. Abmessung (L × B): 4.0 m × 1.8 m



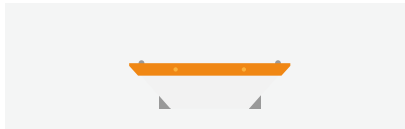
Schiffmulde

Muldengrößen: 4 m³ / 6 m³ / 7 m³ / 10 m³
Max. Abmessung (L × B): 2.2 m × 1.6 m



Deckelmulde

Muldengrößen: 4 m³ / 6 m³ / 10 m³
Max. Abmessung (L × B): 4.0 m × 1.8 m



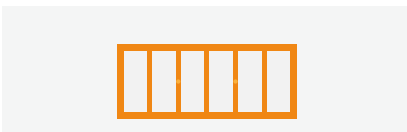
Kranbare Mulde

Muldengrösse: 7.5 m³
Max. Abmessung (L × B): 4.2 m × 2.0 m



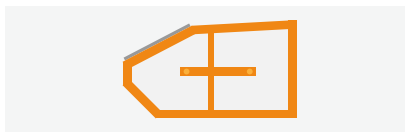
Flachmulde

Muldengrößen: 4.5 m³ bis 10 m³
Max. Abmessung (L × B): 4.5 m × 2.0 m



Muldencontainer

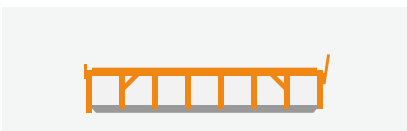
Muldengrösse: 18 m³
Max. Abmessung (L × B): 4.5 m × 2.0 m



Presscontainer

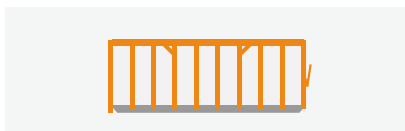
Muldengrösse: 10 m³
Max. Abmessung (L × B): 4.5 m × 2.2 m

UNSERE ABROLL-MULDENTYPEN (HAKEN)



Abrollmulde flach

Muldengrösse: 10 m³
Max. Abmessung (L × B): 7.0 m × 2.5 m



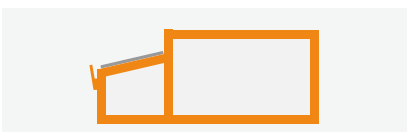
Abrollcontainer

Muldengrösse: 36 m³
Max. Abmessung (L × B): 7.0 m × 2.5 m



Abrollpalette

Muldengrößen: k.A.
Max. Abmessung (L × B): 7.0 m × 2.5 m



Presscontainer

Muldengrösse: 22 m³ bis 24 m³
Max. Abmessung (L × B): 7.5 m × 2.4 m

IHR MULDENSERVICE
IM RHEINTAL,
BODENSEERAUM UND
APPENZELLERLAND



**JETZT
EINFACH
UND
BEQUEM
EINE
MULDE
ONLINE
BESTELLEN.**



www.saw.ch

METALLPALOXEN

Ein Boxenservice anderer Art

Unsere Metallpaloxen sind öl- und wasserdicht, sehr robust und stapelbar. Sie sind für diverse Abfallarten einsetzbar wie zB. Metallabfälle oder emulsionhaltige Späne, aber auch für jegliche andere Abfälle ohne Feuchtigkeitsanhaftungen.

Unser Service beinhaltet die Lieferung, den Austausch und die Leerung der Behälter. Volle Behälter werden durch leere ersetzt.

METALLPALOXENGRÖSSEN				
Größen	Masse (L × B × H) in cm	Volumen in m ³	Leergewicht	Besonderes
1 Palette	120 × 80 × 95	0.9	ca. 120 kg	mit oder ohne Ablasshahn
2 Paletten	160 × 120 × 95	1.8	ca. 220 kg	mit oder ohne Ablasshahn



Interessiert an unserem Metallpaloxenservice?
Dann rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen unverbindlich eine Offerte.

ABROLL- UND MULDENTRANSPORTE

Zone	Ort	Absetzmulde	Abrollmulde
1	Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Heerbrugg, Widnau	160.-	220.-
2	Altstätten, Eichberg, Kobelwald, Kriessern, Marbach, Montlingen, Oberegg, Oberriet, Rebstein, Reute, Rheineck, Rüthi, St. Margrethen, Walzenhausen	190.-	250.-
3	Bühler, Eggersriet, Gais, Grub, Heiden, Lutzenberg, Rorschach, Rorschacherberg, Rehetobel, Sennwald, Speicher, Thal, Trogen, Wald, Wolfhalden	240.-	300.-
4	Sämtliche Gemeinden ausserhalb der obengenannten Zonen 1 bis 3.	Preise auf Anfrage	

ZUSCHLÄGE

Leerfahrten-/Erstanlieferungspauschale	60.-
Mulden umstellen	nach Aufwand
Mietgebühr für Mulden ab dem 30. Tag	20.- / Mt.
Entsorgungskosten (Direktfahrten)	auf Anfrage

TRANSPORTE ALLGEMEIN

Fahrzeug (inkl. Chauffeur, LSVA)	Preis
2-Achs-Lieferwagen	125.- / Std.
2-Achs-Lastwagen	165.- / Std.
3-Achs-Lastwagen	175.- / Std.
4-Achs-Lastwagen mit Haken	180.- / Std.
5-Achs-Lastwagen mit Haken	195.- / Std.

WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

Waagpauschale bei Verwiegung mit Brückenwaage, inkl. Waagschein (pro Wiegung)	15.- / Stk.
---	-------------

ZUSCHLÄGE

Zusätzliches Personal (pro Mann)	80.- / Std.
----------------------------------	-------------

Alle Transportpreise verstehen sich exkl. Treibstoffzuschläge, gemäss Treibstofftabelle der ASTAG.

ENTSORGUNGEN

Material	Bemerkungen	Preis
----------	-------------	-------

AUSHUB		
Aushubmaterial sauber	Aushub ohne Beton, Belag und Mauerschutt	49.- / t
Aushubmaterial verschmutzt		80.- / t
Nässezuschlag für Aushubmaterial		20.- / t

BAU- UND GRÜNABFALL		
Altholz (Klasse I - III)	unbehandelt, lackiert	0.15 / kg
Grünabfall, Stauden, Äste		0.16 / kg
Wurzelstöcke		0.18 / kg
Brennbares Material (Abfall)	Vermischtes mit Holz, Plastik, Karton, usw.	0.25 / kg
Styropor / Isolation	ohne Eisen, Steine, Bauschutt	30.- / m ³
Flachglas		100.- / t
Dachziegel		20.- / t
Bauschutt I - sauber	Beton, Ziegel	95.- / t*
Bauschutt II - verschmutzt	Spiegel, Schlacke, Sand, KS, Plättli, Ytong	190.- / t*
Gips - sauber	ohne Schilf	160.- / t
Eternit		160.- / t
Asphalt / Belag		90.- / t

BETONABBRUCH		
Beton sauber (max. Kantenlänge der Stücke 50 x 50 cm)	armierter und unarmierter sauberer Betonabbruch aus dem Rückbau	17.50 / t*
Zerkleinerungspauschale bei zu grossen Stücken	gemäss Aufwand	20.- / t*

ABFALL		
Abfallsack 35 Liter		3.- / pauschal
Abfallsack 60 Liter		4.- / pauschal
Abfallsack 110 Liter		5.- / pauschal
Feuerlöscher		50.- / Stk.
Druckbehälter (Boiler, Heizkessel)	allg. Hohlkörper	25.- / Stk.
Pneu ohne Felge	Auto, Motorrad	8.- / Stk.
Pneu mit Felge	Auto, Motorrad	15.- / Stk.
Pneu ohne Felge, inkl. Vollgummireifen	LKW, Traktor, sonstige Maschinen	320.- / t
Pneu mit Felge, inkl. Vollgummireifen	LKW, Traktor, sonstige Maschinen	400.- / t

Preise verstehen sich bei Anlieferung und exkl. MwSt.

Keine Annahme von Sonderabfällen.

***Annahmebedingungen**
Beachten Sie unsere Annahmebedingungen auf Seite 15.

Material	Bemerkungen	Preis
ABFALL GRATISABGABE		
Metall	Ab 200 kg Vergütung nach Marktpreis, auf Anfrage.	gratis
Elektroschrott		gratis
Papier, Zeitungen		gratis
Karton	Je nach Marktsituation können Gebühren (pauschal) anfallen.	gratis
PET-Flaschen		gratis
Altglas		gratis
Alu-Kapseln (Kaffee)		gratis
Aludosen		gratis
Autobatterien, sonstige Batterien		gratis
Altkleider, Schuhe		gratis
Lampen und Leuchtmittel		gratis
Haushaltsgeräte		gratis
ZUSCHLÄGE		
Administrative Aufwände bei Rechnungen unter CHF 100.-		20.-
Nicht den Anforderungen entsprechendes Anlieferungsmaterial wird zurückgewiesen. Bereits abgeladenes Material wird entsorgt.		nach Aufwand



ROHMATERIALIEN (KIESE UND SANDE)

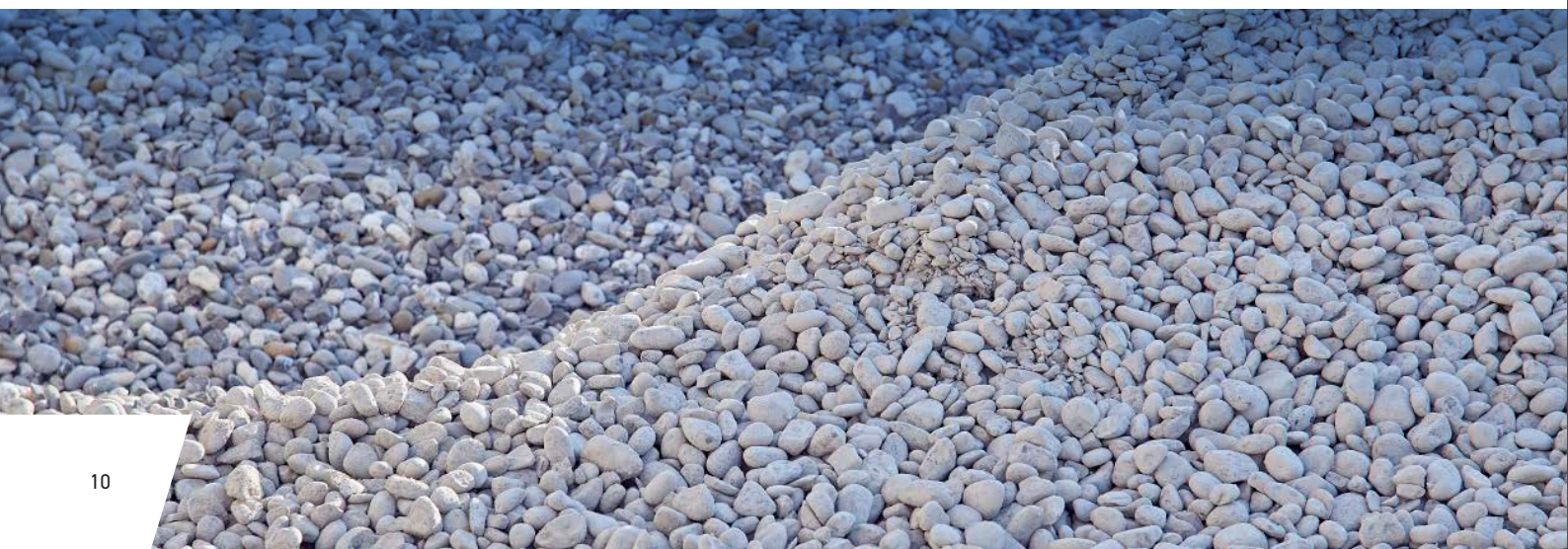
Sortennummer	Korngrösse in mm	Schüttgewicht (t / m ³)	Bezeichnung	Preis ab Werk CHF / t	Werk Widnau	Werk Goldach	Entsorgungspark
--------------	------------------	-------------------------------------	-------------	-----------------------	-------------	--------------	-----------------

KIES, SAND UND SCHOTTER							
211	0-4	1.51	Natursand	49.-	•	•	
213	0-8	1.60	Mischsand 90/10, 80/20, 70/30, 60/40	47.50	•	•	
221	4-8	1.63	Rundkies	45.-	•	•	•
232	8-16	1.66	Rundkies	42.-	•	•	•
240	16-32	1.67	Rundkies	37.50	•	•	•
217	4-8	1.37	Splitt	58.50	•		•
300001	0-16	1.60	Flickschotter	38.-			•
300003	0-63	1.62	Frostschuttschotter	29.-			•
300015	0-16	1.80	Betonkies ungewaschen	41.-			•
110	0-16	1.80	Betonkies	43.-	•	•	
111	0-32	1.83	Betonkies	40.-	•	•	
223	4-16	1.70	Mischkies	43.-	•	•	
225	4-32	1.72	Mischkies	42.-	•	•	
235	8-32	1.70	Mischkies	41.-	•	•	
114	0-22	1.65	RC-Kies	21.-	•		•
260	0-5	1.37	Jurasand gelb	71.-	•		
262	6-22	1.33	Jurasplitt gelb	71.-	•		
219	0-2	1.53	Spielkastensand / Mörtelsand	56.-	•		

Auf Anfrage können auch andere Materialien geliefert werden.

SAND FÜR UNTERLAGSBÖDEN							
227	0-2	1.50	Sand für Sportplätze	auf Anfrage	•		
224	0-4	1.55	Sand für Unterlagsböden	49.-	•		•
228	0-8	1.55	90 / 10 Sand für Unterlagsböden	49.-	•		•
226	0-8	1.55	80 / 20 Sand für Unterlagsböden	49.-	•		•

ZUSCHLÄGE	
Privatzuschlag auf Rohmaterialien	5.- / t
Kleinmengenzuschlag bis 2 Tonnen	7.- / pauschal



PUTZMASCHINE

Wo gearbeitet wird, muss auch geputzt werden!

Mit unserer werkseigenen Putzmaschine säubern wir Ihnen auf Kundenwunsch gerne Ihr Areal, ihre Baustelle oder Baustellenzufahrt. Auch dürfen Sie uns rufen, wenn mal unabsichtlich etwas daneben ging und wir Ihnen die Fahrbahn flott wieder sauber machen sollen.

Zögern Sie nicht und rufen Sie uns an.

IDEAL FÜR

- Arealreinigungen
- Baustellenreinigungen
- Strassenreinigungen
- Reinigungen nach Kundenwunsch

PREISE

Stundenansatz Abfahrt bis Ankunft Werk saw inklusive Fahrer	155.- / Std.
Reinigung Fahrzeug pro Einsatz	75.- / pauschal
Wischgutentsorgung pro Einsatz	100.- / pauschal

BESTELLUNG

Vorbestellungen bitten wir Sie direkt unter der Telefonnummer 071 727 77 33 zu tätigen.

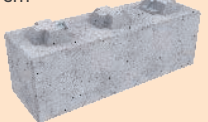


SWISSBLOCK® - SYSTEMSTEINE

Die SwissBlock®-Systemsteine können permanent oder temporär eingesetzt werden. Ob als Stützmauern, Trennwände, Hallenkonstruktionen, Ballastierungen, Hochwasserschutz, Kabelüberführungen oder innovative Baulösungen.

Das wiederverwendbare Betonblock-System besteht durch seine nachhaltige, stabile und sehr einfache Anwendung. Sie werden wie «Legosteine» ineinander gesteckt und bilden so eine stabile Lösung. Die Steine werden in handelsüblichem grauen Beton hergestellt. Auf Wunsch können die Steine auch in Farbbeton produziert werden. Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne eine Offerte.

STANDARD-BLÖCKE

<p>1K Standard-Block PZ 10206 CHF 150.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1 Konnektor ■ 1 SwissLoop®-Systemanker ■ 50 cm × 50 cm × 50 cm ■ 300 kg 	<p>2K Standard-Block PZ 10205 CHF 170.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 2 Konnektoren ■ 2 SwissLoop®-Systemanker ■ 100 cm × 50 cm × 50 cm ■ 600 kg 	<p>3K Standard-Block PZ 10204 CHF 190.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 3 Konnektoren ■ 2 SwissLoop®-Systemanker ■ 150 cm × 50 cm × 50 cm ■ 900 kg 
---	--	--

ABSCHLUSS-BLÖCKE

<p>1K Abschluss-Block PZ 10200 CHF 160.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1 Negativ-Konnektor ■ 1 Gewindetransportanker ■ 50 cm × 50 cm × 50 cm ■ 290 kg 	<p>2K Abschluss-Block PZ 10201 CHF 180.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 2 Negativ-Konnektoren ■ 2 Gewindetransportanker ■ 100 cm × 50 cm × 50 cm ■ 580 kg 	<p>3K Abschluss-Block PZ 10203 CHF 200.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 3 Negativ-Konnektoren ■ 2 Gewindetransportanker ■ 150 cm × 50 cm × 50 cm ■ 870 kg 
---	--	--

MAUERKOPF-BLÖCKE

<p>1K Mauerkopf-Block PZ 10209 CHF 160.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1 Negativ-Konnektor ■ 1 Gewindetransportanker ■ 50 cm × 50 cm × 50 cm / 30 cm (20 cm) ■ 210 kg 	<p>2K Mauerkopf-Block PZ 10208 CHF 180.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 2 Negativ-Konnektoren ■ 2 Gewindetransportanker ■ 100 cm × 50 cm × 50 cm / 30 cm (20 cm) ■ 420 kg 	<p>3K Mauerkopf-Block PZ 10207 CHF 200.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 3 Negativ-Konnektoren ■ 2 Gewindetransportanker ■ 150 cm × 50 cm × 50 cm / 30 cm (20 cm) ■ 630 kg 
---	--	--

<p>2K Mauerkopf-Eck-Block links PZ 10229 CHF 200.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 2 Negativ-Konnektoren ■ 2 Gewindetransportanker ■ 100 cm × 50 cm × 50 cm / 30 cm (20 cm) ■ 450 kg 	<p>2K Mauerkopf-Eck-Block rechts PZ 10230 CHF 200.- / Stein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 2 Negativ-Konnektoren ■ 2 Gewindetransportanker ■ 100 cm × 50 cm × 50 cm / 30 cm (20 cm) ■ 450 kg 
--	---

Weitere Informationen auf
www.swissblock.com
 oder unter www.saw.ch



SONDER-BLÖCKE

1K Standard-Block PZ 10224
mit Gabelführungen 100 mm × 200 mm
CHF 250.- / Stein

- 1 Konnektor
- 1 SwissLoop®-Systemanker
- 50 cm × 50 cm × 50 cm
- 300 kg



2K Standard-Block PZ 10223
mit Gabelführungen 100 mm × 200 mm
CHF 310.- / Stein

- 2 Konnektoren
- 2 SwissLoop®-Systemanker
- 100 cm × 50 cm × 50 cm
- 600 kg



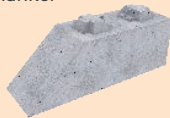
3K Standard-Block PZ 10222
mit Gabelführungen 100 mm × 200 mm
CHF 360.- / Stein

- 3 Konnektoren
- 2 SwissLoop®-Systemanker
- 150 cm × 50 cm × 50 cm
- 900 kg



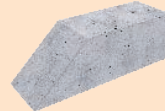
3K / 2K 45° Standard-Block PZ 10210
CHF 290.- / Stein

- 2 Konnektoren / 3 Neg.-Konnektoren
- 2 SwissLoop®-Systemanker
- 150 cm / 100 cm × 50 cm × 50 cm
- 750 kg



3K / 2K 45° Abschluss-Block PZ 10212
CHF 310.- / Stein

- 3 Negativ-Konnektoren
- 2 Gewindetransportanker
- 150 cm / 100 cm × 50 cm × 50 cm
- 730 kg



Offerte einfach und schnell über
unser Online-Formular anfragen.

www.saw.ch/elementwerk/swissblock-bestellen



EINZELTEILE UND SWISSBLOCK®-ADAPTER

Für die Baustellenabschränkungen und Signaltafeln stehen Ihnen die neu entwickelten Adapter zur Verfügung.

SwissBlock® Adapter (leicht) PZ 10217
CHF 67.-

- 8 mm Konstruktionsstahl
- feuerverzinkt
- inkl. Klemmplatte und Schrauben



SwissBlock® Adapterwinkel (kurz) PZ 10218
CHF 39.-

- 8 mm Konstruktionsstahl
- feuerverzinkt
- inkl. Schrauben und Sicherheitsmutter



SwissBlock® Adapterwinkel (lang) PZ 10214
CHF 49.-

- 8 mm Konstruktionsstahl
- feuerverzinkt
- inkl. Schrauben und Sicherheitsmutter



SwissBlock®-Halter für Signaltafel (einfach) SPZ 10216
CHF 94.-

- 8 mm Konstruktionsstahl
- feuerverzinkt
- inkl. Klemm- und Befestigungsschrauben



Gilt für alle SwissBlock® Adapter

- Preise verstehen sich ab Lager und exkl. MwSt. / Rohmaterialpreisänderungen vorbehalten

DIVERSE

Die Steine können Farbunterschiede aufweisen. Die Preise verstehen sich abgeholt und aufgeladen ab Werk Widnau.

TRANSPORT

Mit unserer Transportflotte bringen wir Ihnen die Steine auch gerne an den Bestimmungsort.

TECHNISCHE BERATUNG

Die Swiss Block AG steht Ihnen unter 041 855 40 40 oder info@swissblock.com gerne zur Verfügung.

LIEFERUNGEN UND VERKAUF

Für Verkauf und Lieferung steht Ihnen Sascha Schlegel von der saw unter 071 727 77 77 gerne zur Verfügung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB'S)

1. EIGENTUM MULDEN

Die Mulden sind Eigentum der entsorgungspark schmitter ag und dürfen nicht durch Fremdfirmen verschoben werden.

2. UNSACHGEMÄSSE BEHANDLUNG

Der Besteller /Kunde haftet für Schäden durch unsachgemässe Behandlung der Mulden. Dies gilt unter anderem für:

- Schäden, die durch das Herumschieben der Mulden seinerseits und/oder durch Baumaschinen entstehen, insbesondere durch Bagger oder Radlader.
- Schäden, die durch Verbrennen von Materialien in der Mulde oder in deren unmittelbarer Nähe entstehen.
- Schäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien.
- Es darf kein Frischbeton in die Mulden geleert werden. Umtriebe für ausbetonierte Mulden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Kann der Muldeninhalt nicht mehr entfernt werden, wird der Preis für die Neubeschaffung einer gleichwertigen Mulden verrechnet.
- Schäden, die durch ungenügende Markierung (Signalisation) der Mulde entstehen.
- Mehraufwände für die Reinigung der Mulden durch erhebliche Verschmutzungen innerhalb und ausserhalb der Mulden werden entsprechend in Rechnung gestellt.

3. GEWÄHRLEISTUNG DER ZUFAHRT

Der Besteller /Kunde ist dafür verantwortlich, dass beim Stellen, Wechseln oder Abholen der Mulde eine freie Zufahrt zum Muldenplatz gewährleistet ist. Mehraufwendungen werden nach Aufwand dem Besteller /Kunden in Rechnung gestellt.

4. SCHÄDEN BEI UNGENÜGENDER ZUFAHRT

Der Besteller /Kunde haftet für Schäden, die aufgrund von ungenügender Zufahrten zum Muldenstellplatz entstehen, wie z.B. (Aufzählung nicht abschliessend):

- Schäden, die durch ungenügende Baustellenzufahrten auf öffentlichen und privaten Grundstücken an eigenem oder fremdem Eigentum wie Mauern, Hauswänden, Hecken, Gartenzäunen oder Autos entstehen. Bei engen Zufahrten ist der Besteller /Kunde dazu verpflichtet, den Chauffeur frühzeitig und korrekt einzuweisen und wo nötig eine Hilfsperson zu stellen.
- Schäden, die aufgrund mangelnder Ordnung an umherliegendem Privat-, Bau- und Signalisationsmaterial entstehen.
- Schäden, die durch ungleichmässig geladene Mulden und das damit verbundene Ausschwenken der Mulde beim Beladevorgang entstehen.
- Schäden, die an Mauern und Hecken entstehen, welche durch den Besteller /Kunden vorgängig nicht geschützt wurden.
- Schäden, die an Schächten oder Wasserleitungen entstehen, welche nicht genügend tragfähig sind für die Überfahrt von Lastwagen (ca. 10t Achslast bei geladener Mulde).

5. SCHÄDEN AM MULDENSTELLPLATZ

Der Besteller/Kunde ist verantwortlich, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes des vorgesehenen Muldenstellplatzes ausreicht, um Schäden zu vermeiden. Auch ist der Besteller/Kunde dazu verpflichtet, den Untergrund mit geeigneten Massnahmen (z.B. Bretterunterlage) zu schützen. Für Schäden am Muldenstellplatz, die aufgrund von ausgelaufenen Flüssigkeiten (wie z.B. Abfall-, Rostwasser oder sonstige Substanzen) aus Mulden entstanden sind, haftet vollumfänglich der Besteller/Kunde. Der Besteller/Kunde haftet für Belags- oder Bordsteinschäden infolge Muldenabsetz- oder aufnahmearbeiten und ist verantwortlich, dass um die Mulde herum genügend Raum vorhanden ist, damit die geladene Mulde ohne Beschädigung des Umfeldes geladen werden kann. Die Disposition und auch der Chauffeur müssen vom Besteller/Kunden auf alle nicht erkennbaren Zufahrtsprobleme, wie Schachtdeckelabdeckungen, welche nicht für die Überfahrt von Lastwagen geeignet sind, selbstständig hingewiesen werden.

6. BEWILLIGUNGSPFLICHT AUF ÖFFENTLICHEM GRUND

Der Besteller /Kunde ist verpflichtet vorgängig eine Bewilligung einzuholen, wenn sich der gewünschte Muldenabsetzort auf öffentlichem Grund befindet. Er haftet für sämtliche Folgekosten, die sich durch das Fehlen einer Bewilligung ergeben. Auch ist er für die korrekte und sichere Signalisation der Mulde selber verantwortlich. Die Lieferantin lehnt jegliche Verantwortung, welche sich aus einer nicht oder ungenügend gesicherten Mulde ergeben, sowohl in öffentlichen als auch privaten Bereichen, vollumfänglich ab.

7. WAHRHEITSGETREUE ANGABEN

Der Kunde ist verpflichtet, den Inhalt der Mulde oder des angelieferten Materials wahrheitsgetreu anzugeben. Sollte sich bei einer Kontrolle herausstellen, dass das angelieferte Material nicht den Angaben entspricht, haftet der Auftraggeber für sämtliche Zusatzkosten, die eventuell für einen Wiederauflad und die Zufuhr in eine bestimmte Verwertungsanlage anfallen. Die Materialdeklarationen bestimmt die entsorgungspark schmitter ag und diese sind zu akzeptieren.

8. BELADUNG DER MULDEN

Ein Überfüllen oder Überladen der Mulden ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verboten. Der Besteller /Kunde ist verantwortlich, dass die Mulden nach folgenden Bestimmungen geladen werden:

- Mulden dürfen in keinem Falle mit jeglichem Materialien überladen werden.
- Der Inhalt darf bei Absetzmulden max. 30 cm über dem Muldenrand sein. Das heisst, die Mulde darf nicht höher als insgesamt 2.3 m ab Boden sein. Seitlich ist keine Toleranz erlaubt.
- Bei Abrollmulden ab 30m³ Inhalt darf der obere Rand auf keinen Fall überschritten werden. Bei kleineren Containern darf ebenfalls max. 30 cm über den Muldenrand geladen werden. Jedenfalls nicht höher als 2.5 m ab Boden bis zur Oberkante des Materials.
- Material, das neben der Mulde liegt, wird nicht mitgenommen.
- Der Besteller /Kunde ist verpflichtet, die Anweisungen des Chauffeurs, die Mulde am Abholort leichter zu machen, zu befolgen (gemäss den Bestimmungen des gesetzlich zugelassenen Gesamtgewichtes des Fahrzeuges). Die dabei entstehende Wartezeit wird dem Besteller /Kunden entsprechend verrechnet.
- Der Besteller /Kunde, insbesondere der vor Ort Verantwortliche, haftet persönlich und finanziell für sämtliche Folgen von Gewichtsüberschreitungen.
- Der Besteller /Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Muldengut sich während des Transports nicht von der Mulde lösen kann. Die vom Muldenfahrzeug mitgeführten Netze sichern das Muldengut nur vor Fahrtwind."

9. SONDERABFÄLLE

Nachfolgende Materialien gelten als Sonderabfälle und werden im Entsorgungspark Schmitter nicht angenommen:

- Flüssige Farb- und Lackreste, Bitumen, Lösungs- und Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Betonzusatzmittel, Klebstoffe, Öle und Fette
- Giftstoffe, Chemikalien jeglicher Art, Medikamente, explosive und leicht entzündliche Stoffe, radioaktiv verseuchte Abfälle und Kläranlagenrückstände
- Fleischabfälle und Tierkadaver

10. PREISANPASSUNGEN

Sämtliche Preisänderungen infolge der wirtschaftlichen Lage werden laufend berücksichtigt, respektive können jederzeit weiterbelastet werden.

11. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt., in Schweizer Franken (CHF), 30 Tage netto, Preisänderungen vorbehalten, Verzugszins 5%. Zur Vereinfachung des Inkassos sowie bei Neu- und Privatkunden behaltet sich die Lieferantin vor, den Rechnungsbetrag beim Stellen oder Abholen der Mulde bar einzufordern.

12. GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferungen, das Geschäftsdomizil der entsorgungspark schmitter ag. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich das Schweizer Recht.

13. GÜLTIGKEIT

Die vorliegende Ausgabe ersetzt alle bisherigen Preislisten. Die aktuell gültige Version befindet sich immer unter den Downloads auf unserer Webseite www.saw.ch.

14. ANERKENNUNG DER AGB'S

Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller /Kunde diese Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

ANNAHMEBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEIN

Die Abfälle sind soweit möglich fertig sortiert anzuliefern. Das Material wird situativ vor dem Ablad durch das Personal begutachtet. Beanstandungen zur Materialdeklaration und/oder der Gewichtserfassung sind bei der Anlieferung umgehend dem Personal vor Ort mitzuteilen. Rückwirkende Überprüfungen sind aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

2. BAUSCHUTT I - AUFBEREITUNG FÜR RECYCLINGBETON

- Beton, Ziegel, Feinsteinzeug

Der Anteil an Fremdstoffen wie z.B. Holz, Kunststoff, Ton, Gips, Glas sollte 0.3% pro 1'000 kg nicht überschreiten (max. 3 kg / to). Der Anteil an bitumenhaltigem Material sollte 1.0% pro 1'000 kg nicht überschreiten (max. 10 kg / to). Ein kleiner Anteil schwimmender Materialien – wie Lecca, Ton, etc. - darf enthalten sein.

3. BAUSCHUTT II - DEPONIE

- Keramik, KS, Plättli, Ytong, Porenbeton/Teile mit Verputzanhaftungen/Ton, Blähton, Lecca in grösseren Mengen/Material mit organischem Inhalt verschmutzt (Moos, Holz, etc.)/Teile mit Brandspuren und Russverschmutzungen

Der Anteil an Fremdstoffen wie z.B. Holz, Kunststoff, Ton, Gips, Glas sollte 0.3% pro 1'000kg nicht überschreiten (max. 3 kg / to). Der Anteil verwertbarer Materialien wie Beton und Ausbausphalt sollten möglichst gering sein.

4. BETONABBRUCH

- Natursteine, Betonabbruch mit und ohne Armierung, Zement, Mörtel und Mauersteine (KS-Steine), Unterlagsböden

Es dürfen keine Materialien, welche im Bauschutt 1 aufgelistet sind, enthalten sein. Keine Erde, Aushub, Dreck. Der Anteil an Holz, Kunststoff, Ton, Gips und Glas sollte 0.3% pro 1'000 kg nicht überschreiten (max. 3 kg / to). Der Anteil an bitumenhaltigem Material sollte 1.0% pro 1'000kg nicht überschreiten (max. 10 kg / to). Vorstehende Armierungseisen sind vorgängig abzutrennen.

5. VORGEHEN BEI UNZULÄSSIGEM MATERIAL

Wird durch einen Anlieferer unzulässiges Material angeliefert, dass nicht den Anforderungen entspricht, wird dieses zurückgewiesen. Falls das Material bereits abgeladen wurde, wird dieses gemäss Aufwand dem Anlieferer in Rechnung gestellt.





HAUPTSTANDORT SAW GRUPPE

saw schmitter ag
saw spannbetonwerk ag
saw montage gmbh
saw system management ag

Nöllenstrasse 19
9443 Widnau SG

+41 71 727 77 11
info@saw.ch



BETONWERK WIDNAU

saw schmitter ag
Nöllenstrasse 19
9443 Widnau SG

+41 71 727 77 33
disposition@saw.ch



BETONWERK GOLDACH

saw schmitter ag
Thannackerstrasse 29
9403 Goldach

+41 71 727 77 33
disposition@saw.ch



ENTSORGUNGSPARK WIDNAU

entsorgungspark schmitter ag
Esenstrasse 91
9443 Widnau SG

+41 71 727 77 22
entsorgungspark@saw.ch